

BEZIRKSVERTRETUNG SENNESTADT TOP 24.2

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 30.11.2017

Zu Punkt 8
(öffentlich)

Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet südlich Paderborner Straße westlich Altmühlstraße (Geltungsbereich der Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 50 "Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände") - Stadtbezirk Sennestadt -

Veränderungssperre

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 5586/2014-2020

Ohne Aussprache wird wie folgt beschlossen:

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet südlich Paderborner Straße und westlich der Altmühlstraße (Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. I/ St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“) wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

163 Bezirksamt Sennestadt, 01.12.2017, 51-56 54

An

600.11 Frau Ostermann

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.
gez.
Schwabedissen